

Unter dem Titel „Anforderungen an eine Reform der Ausbildung in der Heilerziehungspflege“ hat ver.di im März 2021 ein Diskussionspapier veröffentlicht.<sup>1</sup>

Zu den aufgeführten Punkten von ver.di stellt der Vorstand der BAG HEP fest:

### Stärkung der Ausbildung

Wir begrüßen, dass sich ver.di für eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung stark macht. Auch die BAG HEP sieht an vielen Stellen die Notwendigkeit, die Ausbildungsbedingungen weiter zu verbessern und somit für Auszubildende bzw. Menschen, die sich für diesen Beruf interessieren, attraktiver zu gestalten.

Gefordert werden von ver.di u.a.:

- einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger der praktischen Ausbildung
- das Recht auf Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb
- berufspädagogisch qualifizierte Praxisanleiter\*innen.

Dabei fällt auf, dass hier eine Verallgemeinerung von Szenarien vorgenommen wird, die keinesfalls auf alle Bundesländer bzw. alle Ausbildungskontexte zutreffen. So findet die Ausbildung HEP beispielsweise in mehreren Bundesländern überwiegend in praxisintegrierter Form statt. Die Auszubildenden erhalten einen Vertrag von der Praxisstelle und somit auch eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung und Mitbestimmungsrechte. Ver.di selbst stellt in einer eigens durchgeführten Befragung fest: „Die meisten Befragten verfügen über rund 800 € im Monat.“ (ver.di Diskussionspapier Seite 2). Ebenso ist die Praxisanleitung im Betrieb durch die Ausbildungs- und

Prüfungsordnungen in etlichen Bundesländern bereits qualitativ geregelt.

### Teilhabe, Bildung und Pflege

Die Heilerziehungspflege wird im Diskussionspapier von ver.di als pädagogischer Beruf beschrieben, da die „pädagogische Arbeit mit den Klient\*innen im Vordergrund“ steht (ver.di Diskussionspapier Seite 1). Das entspricht nicht dem aktuellen Berufsverständnis, nachdem Heilerziehungspflege gerade als Schnittstellenberuf zwischen Teilhabe, Bildung und Pflege zu verstehen ist.

### Steigerung der Attraktivität

In dem Positionspapier werden strukturelle Unterschiede zur dualen Ausbildung benannt, „die sich nachteilig für die Auszubildenden auswirken“ „und zu einem Wettbewerbsnachteil der sozialen Berufe auf dem Ausbildungsmarkt“ führen (ver.di Diskussionspapier Seite 1).

Als Wege zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung HEP bzw. zur Begegnung dieses Wettbewerbsnachteils nennt ver.di (unter anderem) zwei Ansatzpunkte:

### 1| Bundeseinheitlichkeit

Eine Kernforderung des ver.di Papiers ist eine stärkere Vereinheitlichung der Ausbildung HEP über die Bundesländer hinweg. Dieser Forderung kann sich die BAG HEP voll anschließen. Aus diesem Grund gibt es bereits seit 2018 das „Qualifikationsprofil Heilerziehungspflege. Länderübergreifendes kompetenz-orientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspfleger\*innen an Fachschulen für Heilerziehungspflege.“<sup>2</sup> In diesem Papier wird genau der von ver.di zum Ausdruck gebrachte inhaltliche, über die Bundesländergrenzen hinweg geltende rote Faden der

<sup>1</sup> Zum Download über [https://gesundheit-soziales.ver.di.de/++file++60530d5cf59d9505679e871c/download/2021-03\\_Diskussionspapier%20HEP.pdf](https://gesundheit-soziales.ver.di.de/++file++60530d5cf59d9505679e871c/download/2021-03_Diskussionspapier%20HEP.pdf), Zugriff am 16.7.2021

<sup>2</sup> Zum Download hier: <https://bag-hep.de/images/downloads/2018-KOMQUAP.pdf>, Zugriff am 16.7.2021

Ausbildung dargestellt. Gezeigt wird auch das aktuelle Selbstverständnis des Berufs, der sich als „Menschenrechtsprofession“ (Vgl. BAG HEP: Qualifikationsprofil Heilerziehungspflege, Seite 8) versteht. Die in der BAG HEP organisierten Fachschulen (rund 100 und damit die Hälfte der Fachschulen HEP im gesamten Bundesgebiet) haben sich verpflichtet, diesen Standard in ihren jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung zu bringen.

Dieses Kompetenzprofil gleicht im Grundsatz dem von ver.di geforderten „bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmenplan“.

Darüber hinaus entwickelt die Kultusministerkonferenz (KMK) aktuell ein „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger\*innen“, um die inhaltliche Ausrichtung der Heilerziehungspflege bundesweit einheitlicher zu gestalten. Dabei sind deutliche Bezüge zum oben genannten Qualifikationsprofil der BAG HEP erkennbar.

## 2 | Fachschule und Fachpraxis

Laut ver.di sollen strukturelle Veränderungen der Ausbildung zu einer Stärkung der Beteiligung von Arbeitnehmervertreter\*innen bei relevanten Prozessen führen. ver.di spricht in diesem Zusammenhang von einem noch zu entwickelnden Berufsqualifizierungsgesetz (ver.di Diskussionspapier Seite 2), in dem alle Ausbildungsberufe zu verankern sind. Die bisher im Regelfall an den beiden Lernorten Fachschule und Fachpraxis stattfindende Ausbildung soll formal mit dualen Ausbildungen gleichgesetzt werden.

Hierzu stellt der Vorstand der BAG HEP fest:

- **Ausbildungsverantwortung bei Fachschulen**  
ver.di fordert, die Betriebe als Ausbildungsträger zentral für die Ausbildung verantwortlich zu machen. Erfahrungen der Fachschulen HEP zeigen,

dass Praxiseinrichtungen, auch wenn sie grundsätzlich ein großes Interesse an einer guten, qualifizierten Ausbildung haben, beispielsweise bei Personalmangel oder in Krisenzeiten entsprechend den eigenen Notwendigkeiten handeln. Auszubildende werden dann vorrangig als Mitarbeiter\*innen gesehen, die Bedarfe der Einrichtung vor das Interesse an Ausbildung gestellt. Zurzeit tragen die Fachschulen die Hauptverantwortung für die Ausbildung. Das hat sich als Qualitätsmerkmal für die Ausbildung bewährt.

- **Auf Vorerfahrungen aufbauen**  
ver.di fordert einen kompletten Wegfall aller Ausbildungsvoraussetzungen und spricht in diesem Zusammenhang von einem „einstufigen“ Bildungsgang bei gleichzeitigem Erhalt der Zuordnung zu Niveau 6 des DQR. Weiterhin soll das Auswahlverfahren durch Betriebe geregelt werden, sowie die Möglichkeit der Anrechnung von Vorerfahrungen an Schulen gegeben sein. Dieses gesamte Vorschlagspaket widerspricht der Bildungs- und DQR-Logik und wird von der BAG HEP daher als hoch problematisch und unrealistisch angesehen. Eine entsprechende schulische Vorbildung erachten wir als notwendig, um der Komplexität der Ausbildungsinhalte gerecht zu werden. Auch eine auf unterschiedlichen Wegen zu erreichende berufliche Vorerfahrung erachten wir als BAG HEP als wichtige Voraussetzung für die Ausbildung an der Fachschule. Die fachschulische Ausbildung baut notwendigerweise auf beruflichen Vorerfahrungen auf, was auch in der KMK

Rahmenvereinbarung über Fachschulen eindeutig definiert ist.<sup>3</sup>

- **Klare inhaltliche Ausrichtung**

Unter der Überschrift „Ausbildungsberufsbild / Ausbildungsziele“ schreibt ver.di, das Berufsbild HEP sei bisher „gar nicht oder nur ansatzweise durch Ausbildungsziele beschrieben“ (ver.di Diskussionspapier Seite 3). Hier entsteht der Eindruck einer frei vor Ort verhandelbaren Ausbildungsausrichtung. Diese These ist so nicht haltbar. Sowohl die bereits benannte KMK Rahmenvereinbarung für Fachschulen, als auch die in allen Bundesländern vorhandenen Bildungspläne regeln die Ausbildung HEP. Dabei weisen bestehende Lehrpläne, Curricula und Modulhandbücher große inhaltliche Ähnlichkeiten auf.

- **Mitbestimmung durch Verzahnung von Theorie und Praxis**

Auch der Aussage, dass die Festlegung der Ausbildungsinhalte lediglich von Kultusministerien und Fachschulen ohne Beteiligung der Träger bzw. der Arbeitgeber und Gewerkschaften stattfinden würde (ver.di Diskussionspapier Seite 4), können wir uns nicht anschließen. Durch die enge Verzahnung der Lernorte Fachschule und Fachpraxis findet eine permanente wechselseitige Beeinflussung statt. Diese bestimmt das Ausbildungsgeschehen, die Regelungen der Ausbildung und die Lehrpläne maßgeblich mit.

- **Gute Praxis-Anleitung sichern**

Zur Steigerung der Qualität der praktischen Ausbildung schlägt ver.di eine

Stärkung der Praxisanleitung vor. Auch die BAG HEP hält eine pädagogische Zusatzqualifikation für Anleiter\*innen grundsätzlich für sinnvoll. Der von ver.di vorgeschlagene Umfang von 720 Stunden wird in dem Papier jedoch nicht näher begründet oder hergeleitet. Hier stellt sich die Frage der Umsetzung einer solchen umfangreichen Zusatzqualifikation. Dies umso mehr, da Qualifikationen auf DQR 6-Niveau unter dem Aspekt der personalen Kompetenz bereits die Befähigung zur Anleitung beinhalten: „Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.“<sup>4</sup>

- **Vielfalt der Inhalte braucht qualifizierte Dozent\*innen**

In Bezug auf die Qualifikation der Lehrkräfte fordert ver.di eine Doppelqualifikation aus eigener Grundausbildung HEP und einem anschließenden pädagogischen Hochschulstudium. An den Fachschulen liegen sehr gute Erfahrungen mit solchen Lehrkräften vor. Es gibt aber auch gute und in manchen Ausbildungsbereichen sogar bessere Erfahrungen mit anderen beruflichen Expertisen der Lehrkräfte. Eine breite Qualifikation der Lehrkräfte ist zentral für die Abdeckung der Vielfalt der Inhalte. Darüber hinaus ist eine flächendeckende Rekrutierung von Lehrkräften mit der von ver.di benannten Doppelqualifikation fernab von jeder Arbeitsmarktrealität.

<sup>3</sup> siehe hierzu: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 10.09.2020, zum Download über [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf), Zugriff: 8.6.2021

<sup>4</sup> Vgl. DQR 6. Hier zitiert nach: <https://www.dqr.de/content/2336.php>, Zugriff am 8.6.2021

- **Anwesenheit wirkt**

Unter der Überschrift „Fehlzeitenregelung abschaffen“ (ver.di Diskussionspapier Seite 5) wird betont, dass Ausbildungsqualität nicht zwingend mit Teilnahme an der regulären Ausbildung einhergeht. Aus Erfahrung der Fachschulen stellen wir dem gegenüber fest, dass eine umfangreiche Anwesenheit an der Ausbildung unbedingt notwendig für eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist. Nur im gemeinsamen Tun im Rahmen der Unterrichte und in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Inhalten und Lernaufgaben wächst Persönlichkeit und entwickeln sich Kompetenzen.

### Fachkräfte von morgen

„Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Die Ausbildungen in den sozialen Berufen sind daher attraktiv zu gestalten.“ Dieser Kernforderung von ver.di zu Beginn des Diskussionspapiers stimmen wir vollständig zu! Wir freuen uns auf die weitere Diskussion zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in einem Beruf in der Schnittmenge von Teilhabe, Bildung und Pflege.

Für den Vorstand der BAG HEP:

21.06.2021

Maria Andress, Bianca Girschik-Benderoth, Martin Herrlich,  
Sascha Krause, Birgit Thoma

